

Beilage XXIV.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend das Gesuch der Gemeinde Satteins um eine Subvention aus Landesmitteln für Illwuhrbauten (Illregulierung).

Hoher Landtag!

Die Gemeinde-Vorsteherung in Satteins hat ein Gesuch vom 9. Jänner l. Js. um Subvention aus Landes- und Staatsmitteln für Illwuhrbauten resp. für die auf ihrem Gebiete noch zu verbauende Strecke von circa 500 Meter Länge eingebracht, worin zur Begründung gesagt wird, daß die Gemeinde Satteins, um den so dringend gebotenen und nothwendigen Anschluß mit den Wuhrbauten der Gemeinde Schlins zu ermöglichen, einen Wuhrbau von circa 500 laufenden Metern noch zu erstellen habe, und daß diese zu verbauende Strecke bei dem Umstande, als der hier am entgegengesetzten linksseitigen Ufer in die Ill einmündende Galina-Bach eine große Menge Schotter vorschleibe und ablagere, die gefährlichste und kostspieligste sei, und die Gemeinde ohnedem in früheren Jahren für Illregulierung mindestens 60 bis 70.000 fl. verwendet habe. Außerdem noch habe die Gemeinde Straßen gebaut, ohne je einen Anspruch auf Unterstützung aus Landesmitteln gemacht zu haben, und würde dieses alles jetzt nicht mehr thun können, nachdem durch schon jahrelange Einstellung des dortigen Fabriksbetriebes wenig Geld in die Gemeinde fließe.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss verkennt diese vorgebrachten Gründe nicht, glaubt aber dieselben im gegenwärtigen Stadium auch nicht näher untersuchen zu sollen, sondern voreerst darauf hinzuwirken, daß die diesfalls nothwendigen Erhebungen und Vorarbeiten auf Kosten des Landes eingeleitet und gepflogen werden, um dem hohen Landtage in einer der nächsten Sessionen Plan und Kostenanschlag, sowie den Befund über die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde in Vorlage bringen zu können, ehevor auf Gewährung einer Subvention aus Landesmitteln wohl nicht eingegangen, und noch viel weniger ein Staatsbeitrag erwirkt werden könnte.

Es wird daher gestellt der

Antrog:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. „Es wird dormalen auf eine Subventionierung der Gemeinde Satteins zu den Illwuhrbauten nicht eingegangen.

- VIXX 2. Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, vorerst zur Bestimmung der Höhe des Kostenpunktes der von der Gemeinde Satteins aufzuführenden circa 500 laufende Meter Illwuhrbauten die nothwendigen technischen Vorarbeiten auf Kosten des Landes einzuleiten, Erhebungen über die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde zu pflegen, und eventuell mit der h. k. k. Regierung wegen Übernahme eines Theiles der Kosten in Verhandlung zu treten, und sodann das Resultat dem h. Landtage in einer der nächsten Sessionen in Vorlage zu bringen."

Bregenz, am 23. Januar 1895.

Johannes Thurnher,
Obmann.

Martin Reisch,
Berichterstatter.

